

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 1

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Januar 1932,
Nummer 1
Autor: Deuchler, W. / M.S. / M.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1932

2. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Die Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes durch die Schule – Heilpädagogische Einrichtungen in Holland – Bücherschau.

Die Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes durch die Schule, eine Aufgabe sozialer Prophylaxe.

Die öffentliche Schule erfüllt ihre Aufgabe nur dann vollkommen, wenn sie der Gesellschaft hilft, durch die Früherfassung des abnormen Kindes eine soziale Prophylaxe aufzubauen, die sich zum Ziel setzt, Armut, Verwahrlosung und Verbrechen wenn immer möglich zu verhüten.

Wie weit wir von dieser sozialen Prophylaxe entfernt sind, wissen wir alle. Es läßt sich auch gar nicht über diese Frage schreiben, ohne auf die Voraussetzung jeder sozialen Prophylaxe zu stoßen: das Problem der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Wir Menschen der Nachkriegszeit stehen hier mitten in einer Krisis, weil wir nicht mehr wissen, was der Staat eigentlich ist. Wie kann man aber an den Ausbau einer sozialen Prophylaxe herantreten, wenn die Fundamente der Gesellschaft selbst ins Wanken geraten sind, wenn wir heute noch nicht wissen, ob sich der bisherige Polizeistaat zum Wohlfahrtsstaat umgestalten wird; ob es möglich sein wird, die Idee des Staates so zu wandeln, daß er uns nicht mehr als bloßer bürokratischer, wohl oder übel notwendiger Apparat, sondern als lebendige Gemeinschaft erscheint. Was ist der Staat uns heute? Können wir sagen: „Der Staat, das sind wir“? Nur diese Definition wäre die einzig mögliche des zukünftigen Wohlfahrtsstaates. Dieser Wohlfahrtsstaat würde die Mittel für die soziale Prophylaxe mit der gleichen Selbstverständlichkeit budgetieren, wie es der heutige Polizeistaat mit seinen Militärausgaben tut (und diese letzteren würden sich nur noch auf Polizeiausgaben reduzieren). Wenn aber der heutige Staat erklärt, für soziale Prophylaxe kein Geld zu haben, so muß er auch zugeben, eine seiner wesentlichsten Aufgaben nicht erfüllen zu können. Er darf nicht einfach erklären, die soziale Prophylaxe sei jetzt Mode, oder sie sei nur ein parteipolitisches Postulat oder gar, sie sei der privaten Initiative — d. h. dem Zufall — überlassen.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen näher einzutreten. Wir wissen nicht, in welcher Richtung die Entwicklung gehen wird. Nur eines erscheint uns sicher, daß der Geltungsbereich des Staates in der sozialen Prophylaxe nur deshalb noch so umstritten ist, weil wir uns noch nicht geeinigt haben über das, was der Staat — der Wohlfahrtsstaat — sein könnte, und weil wir noch zu sehr von jener Idee des Staates befangen sind, die sich uns im Polizisten verkörpert.

Hier wollen wir uns jenem Teil der sozialen Prophylaxe zuwenden, der in der Überschrift genannt wurde: der Erfassung des abnormen Kindes durch die Schule.

Daß an dieser speziellen Frage die Gesellschaft ein vitales Interesse hat, erscheint unbestritten. So kommt

z. B. jeder Verbrecher den Staat so teuer zu stehen, daß eine Prophylaxe in dieser Richtung, wenn nicht gar eine finanzielle Entlastung, so doch allenfalls eine bessere Verwendung der staatlichen Mittel bedeuten würde.

Aber gibt es eine Prophylaxe des Verbrechens? Damit stoßen wir auf die Fragestellung „Umwelt oder Anlage“, die noch immer, und vielleicht für alle Zeiten, ein ebenso ungelöstes als brennendes Problem bleiben wird. Neuerdings hat ein italienischer Forscher¹⁾ an einem Material von 3000 psychisch Abnormen zeigen wollen, daß nur 8% aller Nachkommen dieser Geisteskranken und Verbrecher schlimmer Art durch die Erziehung unverändert bleiben und sich zu Geisteskranken, geistig Minderwertigen, Dieben und Vagabunden entwickeln. So sehr uns diese Zahl mit Optimismus erfüllen möchte, ihr Zustandekommen müßte noch überprüft werden. Wissen wir doch gerade durch neuere Forschungen an Zwillingen, daß in einem Fall Zwillingenbrüder zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten das gleiche Delikt, einen Velodiebstahl, begingen. Wenn sich das Verbrechen so schicksalsmäßig durchsetzt, was soll dann noch Erziehung? Bewahren könnte sie bestenfalls, aber verhüten, vorbeugen? Ist das „Zwillingsexperiment“ beweisend? Jedenfalls sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die beiden Faktoren, Umwelt und Anlage, derart verwickelt, daß sich für unsere Erkenntnis jeweilen ein unentwirrbarer Knäuel von Bedingungen auftut und unser Kausalitätsbedürfnis unbefriedigt bleiben muß. Nur eines steht fest: je früher wir eine abnorme Entwicklung erfassen, um so aussichtsreicher sind die Maßnahmen, die wir treffen können. Von dieser Erfahrung müssen wir ausgehen, wenn wir der öffentlichen Schule die Aufgabe zuschreiben, an der Früherfassung des abnormen Kindes mitzuhelfen.

Hier steht an erster Stelle der Sonderkindergarten, wie ihn Nürnberg seit acht Jahren in einzigartiger Zusammenarbeit eines Psychiaters und einer Pädagogin in vorbildlicher Weise geschaffen hat²⁾. Diese Einrichtung versucht nicht nur das abnorme Kind schon im Alter von 3½ Jahren an zu erfassen, sondern sie will in erster Linie eine Erziehungsstätte sein und leistet zudem Erziehungsarbeit an den Müttern. Es gelang in der Tat, die Mütter der Kinder wöchentlich zu gemeinsamen Besprechungen über Erziehungsschwierigkeiten mit der Leiterin zu vereinigen. Wie sehr auch bei uns das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung besteht, geht daraus hervor, daß z. B. in Zürich im Jahr durchschnittlich je ein schwieriges Kind in jedem Kindergarten vorhanden ist; im ganzen wären es also etwa

¹⁾ Aisencitat. *Influenza dell'educazione degli anormali originarii*, Napoli 1930, F. Gianini editore.

²⁾ Dr. L. Mainzer und L. Geppert, „Das Leben im Sonderkindergarten“ Verlag Otto Gmelin, München 1929.



90—100. Aber die Hauptschwierigkeit der Gründung liegt natürlich in der Frage, die geeignete Leiterin zu finden.

Als eine zweite Stelle der Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes sind die Vorstufen der Spezialklassen zu nennen. Sie nehmen ja nicht nur ausgesprochen debile Kinder, sondern auch Grenzfälle auf und können dadurch wie z. B. in Zürich beinahe als Parallelklassen der Elementarstufe der Beobachtungsklasse bezeichnet werden.

Endlich die Beobachtungsklassen selber. Ich möchte hier nur von unseren Erfahrungen in Zürich sprechen, wenn ich den Ausspruch wage, daß diese Klassen geradezu einen Gradmesser für das heilpädagogische Verständnis der Lehrerschaft bedeuten. Auffallend ist jedenfalls, daß es immer wieder die gleichen Lehrer sind, welche Kinder zur Beobachtung einweisen. Entspringt dies nicht zum Teil wenigstens der Meinung mancher Lehrer, mit dem oder jenem Kinde schon allein fertig werden zu können? Aber wie und auf Kosten wessen soll dieses „fertig werden“ geschehen, da es bei Klassen von 45 Schülern ja unmöglich ist, auf schwierigere Kinder wirklich einzugehen!

Andererseits liegt aber vielleicht auch darin ein Grund für die Zurückhaltung der Lehrer, weil sie mit Recht auf die Resultate der Beobachtung hinweisen: in wie vielen Fällen hat sie scheinbar nur einen „langen Bericht“ gezeitigt — und alles ist beim Alten geblieben. Wenn man aber diesen Fällen nachgeht, so zeigt es sich, daß zumeist entweder die Einsichtslosigkeit der Eltern oder das Versagen der finanziellen Quellen oder beides daran schuld ist, daß „nichts geschehen“ ist — und dann weitet sich die Frage zumeist zu einer interkantonalen, wenn es sich um Bürger anderer Kantone handelt. Letzten Endes können ein paar Kantone allein nicht soziale Fürsorge nach prophylaktischen Gesichtspunkten versuchen, wenn so und so viele andere noch Armenpflege nach alter Art treiben. Und damit kehren wir zu unserm Ausgangspunkt zurück. Ohne eine neue Einstellung zum Staate, keine Mittel für soziale Prophylaxe, ohne Mittel für die Durchführung der Erziehungsfürsorge keine durchgreifende Erfassung der Kinder.

Da wir aber wohl noch auf Jahre mit der Not dieser Übergangszeit rechnen müssen, bescheiden wir uns mit einem engeren Ziel: diejenigen Kinder, die wir erfassen, wenigstens so kennen zu lernen, daß wir an der Sammlung von Material für den Ausbau jener sozialen Prophylaxe der Zukunft mitzuhelfen imstande sind. Noch ist es von entscheidender Wichtigkeit, rein erfahrungsgemäß das Leben abnormer Kinder aufzuzeichnen, um später feststellen zu können, was aus ihnen geworden ist. Je mehr wir über ihr Schicksal wissen, um so deutlicher werden sich die Richtlinien für diesen Zweig der sozialen Prophylaxe abzeichnen.

Wir machen uns keine Illusionen: so lange es Menschen mit ihren unendlichen individuellen Merkmalen der Anlagen und der Charaktere gibt, so lange wird auch kein noch so feinmaschiges Netz der Fürsorge die Gesellschaft zu einer „Mustergesellschaft“ bändigen. Es wird immer lockere und zerrissene Maschen geben, weil sie eben in Menschenhänden liegen; welche Verantwortung würde aber der Lehrer auf sich nehmen, wenn er nicht helfen wollte, Wächter an diesen Lücken zu sein!

Dr. W. Deuchler, Schularzt.

Heilpädagogische Einrichtungen in Holland

1. Öffentliche heilpädagogische Einrichtungen.

Im Folgenden sollen die wertvollen Eindrücke einer Studienfahrt in Holland dargestellt werden.

Ich gedenke zunächst mit herzlichem Dank meiner Gastgeberin, Frau van den Bergh, die mir die Reise ermöglichte und deren vorzüglicher Organisation es zu verdanken war, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die typischen heilpädagogischen Einrichtungen Hollands studiert werden konnten.

Es war in Amsterdam, als wir vom Leiter der Nachfürsorge für Geistesschwache, Herrn de Boer, in seinem Amtszimmer empfangen wurden und er uns auseinandersetzte, daß diese Einrichtung auf seine Initiative beim öffentlichen Gesundheitswesen der Stadt vor 10 Jahren gegründet wurde. Er hatte als öffentlicher Hilfsschullehrer immer wieder die Erfahrung machen müssen, daß die Schüler der Spezialklassen, beim Schulaustritt sich selber überlassen, oftmals im Erwerbsleben strauchelten und wertvollste Bemühungen während der Schuljahre damit um ihre Früchte gebracht wurden. Heute stehen jährlich unter seiner eigenen und der Nachfürsorge von zwei weiteren Beamten 700 geistesschwache Jugendliche beiderlei Geschlechtes. In seinem Arbeitsbereiche zeigt sich der Segen der Hilfsschule besonders deutlich. Die freien Schulen behalten nämlich oft ihre geistesschwachen Schüler, die dadurch des Besuches der öffentlichen Hilfsschule verlustig gehen; am Ende der Schulzeit aber erscheinen sie, eingewiesen von Ärzten des Gesundheitsdienstes, auch auf dem Bureau der Nachfürsorge und bilden ein lehrreiches Gegenbeispiel zu den Absolventen der Spezialklassen. An Hand einer Statistik wies Herr de Boer nach, wie die Mehrzahl der Nachbesorgten sich wirtschaftlich selber erhalten und ohne erhebliche Schwierigkeiten im Leben bestehen können.

Amsterdam sieht es als eine Aufgabe der Schule an, nicht nur für die Debilen, sondern auch für die Imbezillen zu sorgen. Herr de Boer führte uns in zwei solcher Imbezillenschulen. In diesen freundlichen Schulzimmern erinnern weder Hefte, noch Bücher, noch Wandtafeln an Schule. Es stehen hier vielmehr große Handwebstühle, Tische und Stühle bereit. Zwei der Mädchen woben bei unserm Besuch an bunten Tüchern auf den Webstühlen, andere hatten kleine Webrahmen vor sich und zogen hier Fäden hin und her; weitere Knaben und Mädchen übten sich im Nähen; die geistig Schwächsten spielten mit einem Legespiel. Mehrere dieser Kinder konnten zufolge ihrer Geisteschwachheit das Reden nicht erlernen. In einem Zimmer bleiben unter Leitung einer Lehrerin etwa 12 imbezille Kinder beieinander. Sie halten sich je von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags in der Schule auf. Über die Mittagszeit essen sie unter Aufsicht der Lehrkraft ein holländisches zweites Frühstück. Dabei lernen sie, sich bei Tisch recht zu benehmen. Wir kamen gerade dazu, wie ein kleiner hörstummer Knabe seine Brotkrinde immer wieder auf den Boden spuckte. Die Lehrerin stellte sich neben ihn und hielt ihm so lange die Hand vor den Mund, bis er ein Stückchen Rinde gekaut und hinuntergeschluckt hatte. Auf unsere Frage nach den häuslichen

Verhältnissen dieser Kinder, sagte man, es handle sich um ordentliche Familien, die mit sich reden ließen und manchen Rat der Schule daheim anwendeten. Jedenfalls seien diese Eltern froh, die Kinder nicht außerhalb Amsterdams unterbringen zu müssen, sondern sie in diesen Schulen – Amsterdam besitzt zwei vollständige und eine halb aufgebaute öffentliche Imbezillenschule – ihre Handgeschicklichkeit üben zu lassen. Eine Schulschwester nimmt den Lehrkräften einen großen Teil der Wege zwischen Schule und Elternhaus ab. Ein Schularzt kommt oft in diese Imbezillenzklassen und in die Spezialklassen für debile Kinder. An weiteren handwerklichen Gelegenheiten für die Kinder der Hilfsschulen sahen wir noch: Die Schulküche, ein Lehrwohnzimmer, ein Lehrschlafzimmer, Glätteinrichtungen, Hobelbänke, Kartonnagetische. Immer sind es dieselben Lehrkräfte, die die Kinder sowohl im theoretischen, wie im handwerklichen, wie im körpererziehlichen Unterrichte führen. Sie haben ihre Ausbildung als Normalklassenlehrer begonnen und vollendet, waren dann an öffentlichen Schulen tätig und haben sich später durch den Besuch von Kursen und Vorträgen vorbereitet für die Arbeit an Hilfsschulen für Debile und Imbezille.

Gewöhnlich gehören die beiden Begriffe Heilpädagogik und Kinderpolizei nicht zusammen. In Amsterdam ist die Kinderpolizei erzieherische Beratungsstelle, die von rund 400 Eltern jährlich bei Schwierigkeiten in der Erziehung aufgesucht wird. Die andere Hälfte der Kinder, auch etwa 400 Eingänge, bringen die Jugendrichter oder die eigenen Agenten der Amtsstelle Kinderpolizei herein. Sie ist gewöhnlich der Anfang einer Reihe von Änderungen, die im Leben des gemeldeten Kindes nun eintreten. Fräulein van Ooy, eine der ersten Inspektorinnen der seit 1920 bestehenden Einrichtung, erzählte von ihren Erfahrungen mit bettelnden, mit sexuell verwahrlosten, mit rohen und gewalttätigen Kindern. Häufig werden die Knaben zunächst in das Beobachtungshaus für kriminelle Jugendliche geschickt, damit man dort ein ärztliches und erzieherisches Gutachten über sie schreibe und die weiteren Erziehungswege angebe. Bei allen Maßnahmen, die sie in die Hände nehme, versuche sie, mit dem betroffenen Kinde sich zu verständigen; es solle nicht den Eindruck gewinnen, man verfüge über es wie über eine Ware, erklärte die weißhaarige freundliche Frau. Schuldirektoren wendeten sich auch häufig an ihre Amtsstelle; man wisse oft nicht, wohin man bestimmte Typen in die Schule schicken solle. Vor 1914 hätte in Amsterdam der Plan bestanden, eine „strenge“ Schule für diese schwererziehbaren, aber nicht debilen Kinder einzurichten; während der Kriegsjahre sei er dann fallen gelassen worden; eine solche Gründung käme aber einem starken Bedürfnis auch jetzt noch entgegen. Ich wies auf die E-Klassen und auf die Beobachtungsklassen in Deutschland und der Schweiz hin und bekam die Bestätigung, daß diese schulischen Einrichtungen ungefähr dem entsprächen, was als Bedürfnis in Amsterdam vorschwebte. Kinder, die nicht ins Beobachtungshaus für kriminelle Jugendliche paßten, würden dem medizinisch-pädagogischen Beratungsbureau zugewiesen.

2. Freie heilpädagogische Einrichtungen.

Unter ihnen ist zuerst das neutrale medizinisch-pädagogische Beratungsbureau in Amster-

dam mit seinem Heim und der Einrichtung seiner Spielnachmittage zu nennen. Dieses Bureau wird von einem Verein unterhalten und geleitet von einem weiblichen und einem männlichen Psychiater, von einer Kinderärztin und zwei Sozialbeamtinnen. Wir sind namentlich Fräulein Dr. Tibout und Fräulein de Ranitz zu Dank verpflichtet, weil sie es waren, die uns unsere holländischen Wege weitgehend namhaft machten, weil sie es ferner waren, die uns ihre sehr gründliche Arbeit im Dienste der schwierigen Kinder vorwiesen. Beide Leiterinnen haben manche Erfahrung über psychische Hygiene und Erziehungsberatung in Amerika geholt. Frl. Dr. Tibout hat ferner auf einer europäischen Studienreise, während welcher sie auch Zürich und dessen heilpädagogische Stätten besuchte, die Facheinrichtungen unseres Kontinentes kennen gelernt. In drei wöchentlichen Sprechstunden werden jährlich ungefähr 120 Kinder untersucht, beraten und es wird deren Eltern mitgeteilt, was am besten zur Behebung der Erziehungsschwierigkeiten getan werden könnte. Zu diesen Arbeiten tragen die pädagogisch vorgebildete Sozialbeamtin und die Psychiaterin am meisten bei; die weiteren Mitarbeiter werden nur je nach Bedürfnis zugezogen. Eltern, Schulleiter, weitere Amtsstellen fragen dieses Bureau um Auskunft und Rat an; am fruchtbarsten gestalten sich die Raterteilung, wenn die Kinder von sich aus die Sprechstunden aufsuchten und ihre Schwierigkeiten darlegten. Dieser Fall trete allerdings noch nicht sehr häufig ein. Das uns vorgewiesene Aktenmaterial, das wir leider nur kurz durchgehen konnten, läßt auf eine überaus gewissenhafte und sorgfältige Beratungsmethode schließen. Geradezu ideal aber muten die Verhältnisse im Heime des Bureaus an. Da sind 8–9 Kinder mit zwei verständigen Leiterinnen zusammen. Jedes Kind hat ein eigenes kleines Schlafzimmer; für alle gemeinsam ist ein Spiel-, ein Eßraum und ein kleiner Garten vorhanden. Die Kinder besuchen die öffentliche Volksschule in der Nähe des Heimes, während der übrigen Zeit halten sie sich im Heime auf und werden psychotherapeutisch und heilpädagogisch beeinflusst, mit dem Ziele, seelisch gesund aus dem Heime entlassen zu werden. Es kommen vor allem neurotische Kinder, die aus ihrem häuslichen Milieu entfernt werden müssen, im Heime zur Behandlung. Nirgends haben wir einen ähnlichen frohen Ton in Zimmern und Menschen gefunden; nirgends derartig günstige äußere Bedingungen für ein Heim gesehen. Die Tageskosten betragen drei holländische Gulden für ein Kind; dieser Tagessatz kann bei weitem nicht von den Eltern bezahlt werden; der Verein deckt bis jetzt das Defizit, sieht sich allerdings der schlechten wirtschaftlichen Lage wegen vielleicht gezwungen, das Heim und die Beratungsstelle in Zukunft aufzugeben. Es wäre schade, sehr schade! Denn hier sind Menschen am Werk, die Vorbildliches leisten. Und hier ist ein Werk, das nachweisbar einem starken Bedürfnis Amsterdams entgegenkommt.

Während das medizinisch-pädagogische Beratungsbureau erst 4 Jahre besteht, lebt die auf protestantisch-freier Grundlage ruhende Arbeit von Freule Boddaert und ihrer Mitarbeiterinnen in den Amsterdamer Boddaertshäusern schon seit 28 Jahren. Diese Häuser können am besten mit unsern Familientageshorten verglichen werden. Schwererziehbare Knaben und Mädchen, immer ihrer 24 mit zwei Leiterinnen in einem Hause, kommen über den Mittag und nach der

Schulzeit zusammen und verbringen unter Bastel-, Hand-, Haus- und Gartenarbeit und Spiel ihre freie Zeit. Eine Psychologin und ein Arzt untersuchen jedes einzelne Kind auf seine geistig-körperliche Eigenart; auf das Elternhaus und dessen Einfluß sucht man nicht einzuwirken, um so inniger dafür aber auf das Kind. „Wir verlangen viel von den Kindern unserer Heime“, erklärte eine Leiterin. „Wir nehmen als Ausgangspunkt unserer erzieherischen Beeinflussung den Konflikt, den wir mit dem Kinde erlebt haben und suchen es wach zu machen für Selbsterziehung und Selbstverantwortung.“ Die Erfahrung mit etwa 300 nachbesorgten Kindern, die zum Teil schon wieder Eltern eigener Kinder sind, gibt den langjährigen Leiterinnen das Recht, von den guten Erfolgen ihrer Erziehungs- und Führungsart zu sprechen. Freilich hatten wir den Eindruck, daß sich doch nicht jedes Kind in dieser überaus bewußt strebenden Luft des Hauses wohl und daheim fühlen würde. „Ob nicht zu viel an den Kindern gearbeitet wird?“ stieg es uns als leiser Zweifel auf und es war uns trostreich zu hören, daß die Sonntage und die Sommerferien höchstens mit den Kindern geplant, aber von diesen allein, das heißt zusammen mit Verwandten und Eltern oder in öffentlichen oder privaten Ferienkolonien erlebt würden. — Liegen die bis jetzt genannten freien Einrichtungen außerhalb des Rahmens der Schule, so mögen zum Schluß der gegenwärtigen Skizze noch zwei Institutionen genannt sein, die das schulische Leben der abwegigen Kinder auch umfassen. Im Zusammenhang mit der freien, protestantischen Universität Amsterdam steht das pädagogische Institut, geleitet von Prof. Dr. Waterink. Neben der hauptsächlich experimentell-psychologischen Untersuchung der irgendwie schwererziehbaren Kinder im Laboratoriumsraum der Universität werden die Kinder im Heim des Institutes weiter beobachtet. Sie haben einen sehr geregelten Tag mit Schulunterricht, Spazierengehen und freier Beschäftigung zu erleben. Krankenschwestern, Erzieherinnen, Lehrkräfte geben über ihr Verhalten Berichte ab und die wissenschaftlich tätigen Studenten und Assistenten unter Leitung ihres Professors und zusammen mit einem Nervenarzt verarbeiten den experimentell erfaßten Befund samt den natürlichen Beobachtungen zu einer Diagnose und einem Antrage über die weiteren Erziehungswege des untersuchten Kindes. Die wissenschaftliche Arbeit dieser Beobachtungsstelle in allen Ehren! aber sie darf nicht so ausschließlich im Vordergrund stehen, daß darüber das lebendige Menschenkind zu kurz kommt. Lag es daran, daß hier ein Mann der Wissenschaft dem Heime vorstand? Lag es daran, daß die Kinder mehrheitlich in Anstaltskleidern vor einem saßen und sich auch bei unserem Besuch keinen Augenblick unnütz bewegten? Lag es an der großen Kindermenge (es sollen später bis zu 80 Kinder gleichzeitig im Heime sich aufhalten)? Kurz, der Eindruck des Kasernenmäßigen war bei uns nicht wegzuwischen. Was aber hat Kaserne mit Heilpädagogik zu tun?

Immer wieder, wenn wir nach psychopathischen Kindern fragten, nannte man uns die August-Hermann-Francke-Schule in Rotterdam. Diese Einrichtung wurde vor 20 Jahren von einem Lehrer an einer protestantischen freien Schule zunächst neben seiner täglichen Berufsarbeit als Abendhort begonnen. Es entwickelte sich mit Hilfe des Vereins

„Zoekt het Verlorene“ und mit Hilfe der städtischen und staatlichen Beiträge die freie Schule für psychopathische Knaben und Mädchen. Rotterdam könnte ohne diese Schule und die ihr angegliederten drei Heime gar nicht mehr auskommen. Herr de Bloois der Direktor der Einrichtungen, arbeitet in der Schule zusammen mit einem Psychiater und mit sechs Lehrkräften. Jede Lehrkraft hat eine Gruppe von 18 Knaben oder Mädchen von morgens 9 Uhr an bis nachmittags 4 Uhr zu unterrichten und zu erziehen. Über die Mittagsstunden bleiben die Kinder im Schulgebäude und essen zusammen mit ihren Lehrern. Die Heimkinder suchen nach 4 Uhr ihre Internate auf; die externen Kinder, es sitzen in jeder Klasse deren mehrere bis zu 9, 10, gehen dann heim. Nach Aussagen des Leiters bietet es keine besondere Schwierigkeiten externe und interne Schüler miteinander zu unterrichten; überhaupt ist er seit langem von der Nützlichkeit der Psychopathenschulen überzeugt und kann es nicht verstehen, daß solche Einrichtungen in anderen Ländern erst in den letzten Jahren gegründet wurden.

Die Kinder gehen ausnahmslos gerne in seine Schule finden sie doch in kleinen Klassen unter der besonnenen Leitung der Lehrkräfte ein gutes Verständnis für ihre Art. Über 60 Prozent der ehemaligen Zöglinge der August-Hermann-Francke-Schule hält sich nach Schulaustritt in der menschlichen Gesellschaft. Die restlichen 37 Prozent müssen entweder in den eigenen Internaten oder in anderen Heimen verbleiben. Weiß, aus welchen Anlage- und Erziehungsdefekten sich Psychopathie zusammensetzt, ist erfreut über dieses gute Ergebnis einer planmäßigen Erziehungs- und Schulführung.

Die August-Hermann-Francke-Schule zu Rotterdam, die einzige Psychopathenschule dieser Art in Holland, war die letzte Station unserer Studienfahrt. Wir nahmen von ihr, ihrem Direktor, ihren Lehrkräften ihren Schülern, lebendige Impulse für unsere eigene Arbeit mit.

M. S.

Bücherschau

Gehobene Klasse für besonders begabte gehörlose Kinder
Entnommen der Gehörlosenzeitung, 25. Jahrgang Nr. 16.

An der staatlichen Taubstummenanstalt Berlins besteht seit 1927 eine „gehobene Klasse“ für begabte Zöglinge. Die Klasse begann ihre Arbeit mit 11 Schülern. Die diesjährige Schlußprüfung der Klasse zählte einen Bestand von 10 Schülern. Prüfungsfächer sind: Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte und Naturlehre. 7 Schüler erhielten das Zeugnis der mittleren Reife.

Auf Grund des relativ günstigen Erfolges der Aufbauklasse befürwortete der Leiter der Taubstummenanstalt Direktor Lehmann, die Weiterführung, ja er regte den Ausbau derselben zu einer, vier Jahreskurse umfassenden Aufbaus Schule, an. Wenn auch die meisten der gehörlosen Schüler später einen handwerklichen Beruf ergreifen werden, so erlangen sie doch durch diese erweiterte Bildung ein höheres Kultur-niveau.

Die Frage, ob man gehörlose Schüler bis zur Hochschulreife bringen könne, verneint Direktor Lehmann; doch ist das bereits erreichte Ziel auf jeden Fall ermutigend.

M. B.